

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Geschichtsunterricht

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Die individuelle Kompetenzentwicklung wird auf der Basis der im KLP (S. 38, Fußnote) benannten möglichen Indikatoren punktuell und längerfristig diagnostiziert und anhand der übergeordneten Kompetenzerwartungen der jeweiligen Progressionsstufe der Jahrgangsstufen 5/6 bzw. 10 bewertet:

Kompetenzbereiche	Indikatoren
<p>Sachkompetenz</p> <p>Wahrnehmung von historischen Zeugnissen und von Veränderungen in der Zeit</p> <p>Ermittlung einer historischen Frage/eines historischen Problems</p> <p>Darstellung synchroner Zusammenhänge und diachroner Entwicklungen</p> <p>Methodenkompetenz</p> <p>Anwendung heuristischer Verfahren zur Informationsbeschaffung</p> <p>Erschließung und Darstellung von historischen Quellen und Darstellungen</p> <p>Überführung historischer Sachverhalte in eigene Narrationen</p>	<p>Fragen an Gegenstand, Sachverhalt oder Zusammenhang stellen, die in die Vergangenheit führen</p> <p>Reflektierter Umgang mit historischem Sach- und Faktenwissen unter Verwendung von fachspezifischen Kategorien und Begriffen</p> <p>Auswahl und Entscheidung über geeignete Quellengattungen und Darstellungen zur Beantwortung einer historischen Fragestellung</p> <p>Anwendung grundlegender Arbeitsschritte der Analyse bei Beachtung des kommunikativen Zusammenhangs</p> <p>Darstellen der inhaltlichen Ergebnisse aufgabenbezogen geordnet und fachsprachlich verständlich</p>
<p>Urteilskompetenz</p> <p>Argumentative historische Narration als Ausdruck historischer Urteilsbildung</p>	<p>Beurteilen im historischen Kontext und Formulierung einer eigenen begründeten Position; dabei Verknüpfung von Kategorien, Betrachtungsebenen und Perspektiven</p> <p>Erörtern eines historischen Problems auf Grundlage einer Pro- und Contra-</p>

<p>Handlungskompetenz</p> <p>Sinnbildung über Zeiterfahrung und Werturteilsbildung an Zeiterfahrung</p>	<p>Argumentation und Entwicklung einer Position</p> <p>Erstellung von Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung in bzw. Teilhabe an Diskursen über Geschichts- und Erinnerungskultur</p>
--	--

II. Bewertungskriterien

Folgende Bewertungskriterien müssen für Schülerinnen und Schüler **transparent** sein:

- Qualität der Beiträge (Komplexität/Grad der Abstraktion, Differenziertheit der Reflexion)
- Quantität und Kontinuität der Beiträge
- sprachliche Darstellung (z.B. angemessene und präzise Verwendung der Fachsprache, sprachliche Richtigkeit)
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess (Grad der Anleitung)

Die genannten Kriterien der Leistungsmessung gelten für alle Sozial- und Arbeitsformen.

III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen.

- Intervalle
Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen
Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung

Leistungsbewertung im Distanzlernen im Geschichtsunterricht

Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen).

Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen der Leistungsbewertung. Im Regelfall sollen Klassenarbeiten und Prüfungen aber im Präsenzunterricht stattfinden, dennoch sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht passende Formen der Leistungsüberprüfung durchführbar. Die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erwerben, werden in der Regel durch die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Auch die schriftlichen Leistungsüberprüfungen können auf Kompetenzen der Inhalte des Distanzunterrichts zurückgehen.

Nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung können genauso im Distanzunterricht ihre Anwendung finden. Da die Entstehung eines Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt

werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden.

Hier eine Übersicht über **mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht:**

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen: - über Audiofiles/Podcasts - Erklärvideos - im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	- Projektarbeiten - Portfolios - Bilder - Plakate - Arbeitsblätter und -hefte	- Projektarbeiten - Portfolios - Erstellen einer digitalen Präsentation - Einträge bei digitalen Pinnwänden z.B. Padlet

(Quelle: <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)

Möglichst sollen schriftliche und mündliche Überprüfungen im Präsenzunterricht stattfinden. Auch Schülerinnen und Schüler mit coronarelevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Dabei müssen die Hygienevorkehrungen getroffen werden, um dem Infektionsgeschehen Rechnung zu tragen.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich zum Beispiel Videokonferenzen an.

Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen im Distanzlernen und Beratung

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten, da sie sonst schwer einschätzen können, was ihnen gelungen ist und wo sich eventuell Schwächen verbergen. Dies gibt ihnen Sicherheit. Zudem ist der Motivationseffekt einer Rückmeldung nicht außer Acht zu lassen und drückt Wertschätzung für die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler aus. Damit unsere Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Diese können durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback Phase“ erfolgen, aber besonders auch durch die Lehrkraft. Anschließend sollte die Möglichkeit zur Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die

Lehrkraft vorgeschaltet ist. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 Schulgesetz).